

# IHK-Chefs verdienen mehr als 80 000 Euro pro Jahr

**Rostock/Neubrandenburg** – Die fünf hauptamtlichen Geschäftsführer und Bereichsleiter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg erhalten im Schnitt je 87 789 Euro brutto pro Jahr – und damit die höchsten Durchschnittsgehälter der drei Kammern in Mecklenburg-Vorpommern.

Die fünf Führungskräfte der IHK Schwerin verdienen im Schnitt je 83 302 Euro, die sechs Chefs der IHK zu Rostock jeweils 81 848 Euro Jahresgehalt. Das geht aus einer Statistik des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) hervor (Stand 2012). Nach Medienberichten rangiert die Neubrandenburger Kammer damit beim Gehalt auf Platz vier unter den ostdeutschen IHKs.

Grundsätzlich begrüßt der Bundesverband für freie Kammern (BffK) die DIHK-Veröffentlichung als einen Schritt hin zu mehr Transparenz. Dennoch fehlten wesentliche Angaben bei der Darstellung der tatsächlichen Leistungen für Führungskräfte, sagt der Geschäftsführer des kammerkritischen Verbands, Kai Boeddinghaus. „Auch mit zusätzlichen Pensionsleistungen bei der Altersvorsorge muss transparent umgegangen werden“, betont Boeddinghaus. Diese Leistungen könnten „deutlich fünfstellig“ sein, falls eine Kammer sie den Beschäftigten einräumt.

Laut DIHK-Zahlen werden bei der IHK Rostock sogenannte „Pensionsrückstellungen“ (betriebliche Altersvorsorge) für drei „Anspruchsberechtigte“ gebildet, bei den Kammern in Neubrandenburg und Schwerin gebe es diese Leistungen für jeweils eine Person. Die IHK Rostock wollte sich gestern nicht zu der Thematik äußern. Auch der Hauptgeschäftsführer der IHK Neubrandenburg, Torsten Haasch, wollte einem Medienbericht zufolge keine Angaben zu Altersvorsorgezahlungen machen.

Boeddinghaus bemängelt zudem, dass die Kammern nicht öffentlich machten, was ihre Geschäftsführer für zusätzliche Ämter, Mandate oder andere Funktionen, etwa als Aufsichtsräte bei IHK-nahen Institutionen, erhalten.

„Wir fordern die Transparenz nicht, um IHKs abzuschaffen oder Leistungen einzustampfen“, so der Kammer-Kritiker. Vielmehr solle dadurch die „Angemessenheit der Leistungen beurteilt“ werden können. IHK-Chefs seien vergleichbar mit Behördenleitern. „Sie sehen sich aber häufig als Unternehmer und wollen auch so bezahlt werden“, so Boeddinghaus. *axm*

*Kai Boeddinghaus, Bffk-Geschäftsführer.*

Foto: privat

